

Festlegung von Berufsbildpositionen, in denen die individuelle berufliche Handlungsfähigkeit festgestellt werden soll

| |
|--|
| Name des Antragstellers/der Antragstellerin: |
|--|

| |
|----------------|
| Referenzberuf: |
|----------------|

| |
|---|
| Technische/-r Systemplaner/-in, Fachrichtung Stahl- und Metallbautechnik¹ |
|---|

Ich möchte in den folgenden Berufsbildpositionen meine Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten feststellen lassen (bitte ankreuzen):

Fachrichtungsübergreifende berufsprofilgebende Berufsbildpositionen

| | Berufsbildposition | | Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten <i>Bitte kreuzen Sie die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten an, über die Sie verfügen und die im Rahmen des Verfahrens festgestellt werden sollen.</i> |
|--------------------------|--|--------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> | BBP 1: Erstellen und Anwenden technischer Dokumente (§ 14 Absatz 2 Abschnitt A Nummer 1) | <input type="checkbox"/> | a) Normvorgaben zur Erstellung technischer Zeichnungen berücksichtigen <input type="checkbox"/> b) geometrische Beziehungen unterscheiden <input type="checkbox"/> c) Einzelteile und Baugruppen in Ansichten und Schnitten normgerecht darstellen <input type="checkbox"/> d) Regeln der Maßeintragung anwenden <input type="checkbox"/> e) Werkstücke räumlich darstellen <input type="checkbox"/> f) Freihandskizzen anfertigen und bemaßen <input type="checkbox"/> g) technische Begleitunterlagen, insbesondere Stücklisten, erstellen und pflegen <input type="checkbox"/> h) technische Dokumentations- und Präsentationsunterlagen erstellen <input type="checkbox"/> i) Stücklisten, Tabellen, Diagramme, Handbücher und Bedienungshinweise verwenden |
| <input type="checkbox"/> | BBP 2: Rechnergestützt Konstruieren (§ 14 Absatz 2 Abschnitt A Nummer 2) | <input type="checkbox"/> | a) Datensätze für Einzelteile und Baugruppen nach technischen Vorgaben und eigenen Entwürfen erstellen <input type="checkbox"/> b) Strukturierungsmethoden anwenden <input type="checkbox"/> c) Zeichnungen ableiten oder erstellen <input type="checkbox"/> d) Symbole auswählen und verwenden <input type="checkbox"/> e) Kauf- und Normteile aus Bibliotheken und Kataologen auswählen und verwenden |

¹ Verordnung über die Berufsausbildung zum Technischen Produktdesigner und zur Technischen Produktdesignerin sowie zum Technischen Systemplaner und zur Technischen Systemplanerin vom 21. Juni 2011 (BGBl. I S. 1215), die durch Artikel 1 der Verordnung vom 17. Oktober 2014 (BGBl. I S. 1630) geändert worden ist

| | Berufsbildposition | | Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten <i>Bitte kreuzen Sie die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten an, über die Sie verfügen und die im Rahmen des Verfahrens festgestellt werden sollen.</i> |
|--------------------------|---|--|---|
| <input type="checkbox"/> | BBP 3: Unterscheiden von Werkstoffen (§ 14 Absatz 2 Abschnitt A Nummer 3) | <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> | a) Informationen über Werkstoffe hinsichtlich ihrer Eigenschaften, Bearbeitungs- und Verwendungsmöglichkeiten einholen b) Werkstoffe und Halbzeuge hinsichtlich ihrer Verfügbarkeit, Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit unterscheiden c) Werkstoffnormung berücksichtigen |
| <input type="checkbox"/> | BBP 4: Unterscheiden von Fertigungsverfahren und Montagetechniken (§ 14 Absatz 2 Abschnitt A Nummer 4) | <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> | a) branchentypische Fertigungs- und Fügeverfahren unterscheiden b) Montagetechniken unterscheiden |
| <input type="checkbox"/> | BBP 5: Ausführen von Berechnungen (§ 14 Absatz 2 Abschnitt A Nummer 5) | <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> | a) Längen und Winkel sowie Flächen, Volumen und Massen berechnen b) Längen- und Volumenausdehnung berechnen |
| <input type="checkbox"/> | BBP 6: Beurteilen von Werkstoffen und Korrosionsschutzverfahren (§ 14 Absatz 2 Abschnitt B Nummer 1) | <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> | a) Werkstoffeigenschaften anwendungsbezogen beurteilen b) Werkstoffe nach Verwendungszweck auswählen c) Korrosionsschutzverfahren unterscheiden und beurteilen |
| <input type="checkbox"/> | BBP 7: Beurteilen von Montage- und Fügeverfahren (§ 14 Absatz 2 Abschnitt B Nummer 2) | <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> | a) Verbindungstechnik für lösbare und nicht lösbare Verbindungen beurteilen und auswählen b) örtliche Gegebenheiten für Einzel- und Baugruppenmontage berücksichtigen |
| <input type="checkbox"/> | BBP 8: Erstellen technischer Unterlagen (§ 14 Absatz 2 Abschnitt B Nummer 3) | <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> | a) Teil-, Gruppen-, Gesamt- und Fertigungszeichnungen unter Anwendung der technischen Norm- und Regelwerke erstellen b) technische Unterlagen angrenzender Bereiche lesen, Schnittstellen identifizieren sowie angrenzende Bereiche darstellen c) Bauteile und Baugruppen fertigungs-, montage- und funktionsgerecht bemaßen d) Halbzeuge, Normteile, Bauteile und Baugruppen nach Vorgaben, technischen Unterlagen und Leistungsdaten auswählen e) Aufmaße erstellen f) technische Unterlagen, insbesondere Tabellen, handhaben und erstellen |

| Berufsbildposition | | Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten <i>Bitte kreuzen Sie die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten an, über die Sie verfügen und die im Rahmen des Verfahrens festgestellt werden sollen.</i> |
|--|---|---|
| | | <input type="checkbox"/> g) sicherheitstechnische Bestimmungen, insbesondere des Brandschutzes, beachten |
| <input type="checkbox"/> BBP 9: Anfertigen von Skizzen (§ 14 Absatz 2 Abschnitt B Nummer 4) | <input type="checkbox"/> a) Teil- und Detailskizzen nach örtlichen Gegebenheiten und Vorlagen anfertigen <input type="checkbox"/> b) Bauteile und Baugruppen in ihrer räumlichen Anordnung zueinander skizzieren | |

Fachrichtungsbezogene berufsprofilgebende Berufsbildpositionen der Fachrichtung „Stahl- und Metallbautechnik“

| BBP der Fachrichtung | | Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten <i>Bitte kreuzen Sie die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten, über die Sie verfügen und die im Rahmen des Verfahrens festgestellt werden sollen an.</i> |
|--|---|---|
| <input type="checkbox"/> BBP 1: Erstellen technischer Unterlagen der Stahl- und Metallbautechnik (§ 14 Absatz 2 Abschnitt D Nummer 1) | <input type="checkbox"/> a) Teil-, Gruppen-, Gesamt- und Übersichtszeichnungen unter Anwendung von Sinnbildern sowie der Norm- und Regelwerke für Werkstatt und Baustelle erstellen <input type="checkbox"/> b) Zusatzangaben auswählen und eintragen <input type="checkbox"/> c) Toleranzen eigener und angrenzender Bauelemente berücksichtigen <input type="checkbox"/> d) Angebotszeichnungen anfertigen <input type="checkbox"/> e) Pläne unter Anwendung der einschlägigen Normen und Richtlinien nach Vorlagen, Entwürfen und Anweisungen, insbesondere Verankerungs-, Schweißfolge-, Schachtel-, Montagefolge- und Versandpläne sowie Verlegepläne für Bauelemente, anfertigen <input type="checkbox"/> f) Baustellen-Messpunkte, Raster, Koordinaten und Höhenpunkte festlegen, übertragen und berücksichtigen <input type="checkbox"/> g) Bauteile und Knotenpunkte perspektivisch darstellen | |

| BBP der Fachrichtung | | Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten <i>Bitte kreuzen Sie die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten, über die Sie verfügen und die im Rahmen des Verfahrens festgestellt werden sollen an.</i> |
|---|--|--|
| <input type="checkbox"/> BBP 2: Entwerfen und Konstruieren (§ 14 Absatz 2 Abschnitt D Nummer 2) | | <input type="checkbox"/> a) konstruktive Änderungen nach Anweisungen vornehmen <input type="checkbox"/> b) Detailpunkte, insbesondere Naturgrößen, konstruieren <input type="checkbox"/> c) Anschlüsse zu angrenzenden Bauteilen konstruktiv festlegen und auswählen <input type="checkbox"/> d) Eigenheiten der Korrosionsschutzverfahren konstruktiv berücksichtigen <input type="checkbox"/> e) Bauordnungen beachten <input type="checkbox"/> f) bauaufsichtliche Zulassungen beachten <input type="checkbox"/> g) Verdingungsordnung für Bauleistungen beachten <input type="checkbox"/> h) Lehrsätze der Mechanik anwenden |
| <input type="checkbox"/> BBP 3: Berücksichtigen von bauphysikalischen Anforderungen (§ 14 Absatz 2 Abschnitt D Nummer 3) | | <input type="checkbox"/> a) Wärme- und Schallschutzanforderungen konstruktiv berücksichtigen <input type="checkbox"/> b) Brandschutzanforderungen konstruktiv berücksichtigen <input type="checkbox"/> c) Witterungs- und Umgebungseinflüsse konstruktiv berücksichtigen <input type="checkbox"/> d) einschlägige Normen und Vorschriften berücksichtigen |
| <input type="checkbox"/> BBP 4: Durchführen von Berechnungen (§ 14 Absatz 2 Abschnitt D Nummer 4) | | <input type="checkbox"/> a) Grundgesetze der Mechanik, insbesondere Geschwindigkeit und Beschleunigung, Kräfte und Kräftezerlegung sowie Drehmoment und Reibung, anwenden <input type="checkbox"/> b) Grundgesetze der Festigkeitsberechnung, insbesondere zu Flächenpressung, Zug-, Druck- und Scherbeanspruchung, anwenden <input type="checkbox"/> c) Verbindungselemente und Verbindungen auswählen <input type="checkbox"/> d) Hauptnutzungszeiten berechnen <input type="checkbox"/> e) Längen- und Flächenberechnungen durchführen, insbesondere Bauteilabmaße und Systemmaße bestimmen <input type="checkbox"/> f) statische Berechnungen durchführen, insbesondere Linien- und Flächenschwerpunkte, Auflagerkräfte sowie Biege- und Flächenmomente bestimmen |

| BBP der Fachrichtung | Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten <i>Bitte kreuzen Sie die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten, über die Sie verfügen und die im Rahmen des Verfahrens festgestellt werden sollen an.</i> |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> BBP 5: Auswählen von Fertigungs-, Montage- und Fügeverfahren (§ 14 Absatz 2 Abschnitt D Nummer 5) | <input type="checkbox"/> a) Trennverfahren unter Berücksichtigung von Werkstoff, geometrischen Gegebenheiten und Oberflächenbeschaffenheit beurteilen und auswählen <input type="checkbox"/> b) Umformverfahren unter Berücksichtigung von Werkstoff, geometrischen Gegebenheiten, Oberflächenbeschaffenheit und Hilfsstoff beurteilen und auswählen <input type="checkbox"/> c) Schraub- und Schweißverbindungen beurteilen und auswählen <input type="checkbox"/> d) Regeln der Verbundkonstruktion beachten |

Im Rahmen der Feststellung der individuellen beruflichen Handlungsfähigkeit (Bewertung) werden folgende integrative Berufsbildpositionen berücksichtigt:

- Integrative BBP 1: Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit
(§ 14 Abs. 2 Abschn. F Nr. 3)
- Integrative BBP 2: Umweltschutz (§ 14 Abs. 2 Abschn. F Nr. 4)
- Integrative BBP 3: Anwenden von Informations- und Kommunikationstechniken
(§ 14 Abs. 2 Abschn. F Nr. 5)
- Integrative BBP 4: Arbeitsplanung und -organisation (§ 14 Abs. 2 Abschn. F Nr. 6)
- Integrative BBP 5: Durchführen von qualitätssichernden Maßnahmen (§ 14 Abs. 2 Abschn. F Nr. 7)
- Integrative BBP 6: Kundenorientierung (§ 14 Abs. 2 Abschn. F Nr. 8)

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/-in